



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1194 Status: öffentlich Datum: 19.02.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
03.03.2021	Jugendhilfeausschuss			
11.03.2021	Kreisausschuss			
25.03.2021	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Änderung der Verwaltungshandreichung "Förderung der Jugendarbeit"

**Sachverhalt:**

Die Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ wurde am 07.07.2020 vom Kreisausschuss aufgrund der Beschränkungen während der Corona-Pandemie dahingehend verändert, dass in den Sommerferien 2020 auch Tagesveranstaltungen für Kinder und Jugendliche ohne Übernachtung gefördert werden konnten. Im Dezember 2020 wurde dieser Beschluss durch den Kreistag aufgrund der unklaren Perspektive auf die Sommerferien 2021 erweitert.

Das Angebot wurde gut angenommen. Die Auswertung der Rückmeldungen der Träger der Jugendarbeit sowie die Evaluation der vom Landkreis selbst durchgeführten Tagesveranstaltungen haben zwischenzeitlich ergeben, dass mit diesem freizeitpädagogischen Angebotsformat auch Kinder und Jugendliche erreicht wurden, die an Freizeiten mit Übernachtungen sonst nicht teilnehmen (würden). Die Möglichkeit des Kontaktes zu Gleichaltrigen, der Teilnahme an abwechslungsreichen und spannenden Programmen sowie die Entlastung von Eltern wurden von den Betroffenen durchweg positiv bewertet. Um diese positiven Auswirkungen zu stützen, sollen Tagesveranstaltungen auch zukünftig und dauerhaft zusätzlich gefördert werden. Die Träger sollen die Möglichkeit haben, ganzjährig Tagesveranstaltungen durchzuführen und damit die Angebotspalette der Kinder- und Jugendarbeit zu erweitern.

Darüber hinaus sollen auch online vorgehaltene Bildungsmaßnahmen im Sinne der Verwaltungshandreichung, gefördert werden, wenn deren Inhalte für dieses Format geeignet sind. Über 95 % der Jugendarbeit wird ehrenamtlich geleistet. Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements durch Qualifizierung unter geeigneten Rahmenbedingungen ist daher wesentlicher Bestandteil der Jugendarbeit. Fehlende Bildungsangebote führen dazu, dass Interessierte nicht ausreichend auf ihren Einsatz vorbereitet werden können und verstärken die Tendenz, sich aus dem ehrenamtlichen Einsatz zurückzuziehen. Insgesamt ist zudem wahrzunehmen, dass das digitale Bildungsangebot sich zunehmend ausweitet und von den Interessierten auch als Angebotsformat erwartet wird. Das Land Niedersachsen hat den Einsatz digitaler Formate in geeigneten Fällen zur Förderung von Bildungsmaßnahmen der Jugendarbeit ausdrücklich befürwortet.

Es wird nicht von zusätzlichen Aufwendungen ausgegangen.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der beigefügten Synopse kursiv hinterlegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Handreichung wird in „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ geändert.

2. Punkt 1.2.1 Freizeiten, Fahrten und Zeltlager wird

a) in der Überschrift sowie in Absatz 1 um das Wort „Tagesveranstaltungen“ ergänzt.

b) Die Absätze 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

(3) Voraussetzungen:

a) eine Tagesveranstaltung muss mindestens 6 Stunden umfassen,

b) bei mehrtägigen Freizeiten werden höchstens 28 Tage und

c) pro Maßnahme gem. a) und b) werden maximal 75 Personen gefördert.

(4) Solange aufgrund einer gesetzlichen Verfügung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Anstands- und Hygieneregeln zu beachten sind, kann die Gruppengröße aufgrund der räumlichen Voraussetzungen auch unter 10 Personen liegen, soll aber mindestens 5 Personen umfassen. Die jeweils gültige Nds. Corona-Verordnung ist bei der Durchführung einzuhalten.

3. In Punkt 1.2.3 Aus- und Weiterbildung wird folgender Absatz 4 ergänzt:

(4) Digital durchgeführte Bildungsmaßnahmen können gefördert werden, wenn Inhalte und Format im Sinne des (1) geeignet sind. Ein Lehrgangstag soll mindestens 6 Zeitstunden umfassen und kann einen Methodenwechsel aus Online-Plenum, Einzel- und Kleingruppenarbeit enthalten.